

Lehrerorganisationen im Kanton Zug

Autor(en): **Künzli, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 4: **Vom Zuger Land**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem religiösen Leben anleiten, damit sie überall und in allen Verhältnissen frei und selbständig den religiösen Kenntnissen gemäß handeln und so einen edlen, sittlich-religiösen Charakter gewinnen. — Um diesen Zweck zu erreichen, darf der Religionsunterricht nicht isoliert von den übrigen Fächern dastehen, sondern es soll der ganze Schulunterricht von einem ernsten, sittlich-religiösen Geiste getragen sein, und es müssen alle Erziehungsfaktoren der Schule auf das gleiche Ziel hinarbeiten, nämlich auf die Heranbildung der Kinder zu sittlich-religiösen Charakteren.« — Wer wird an dieser ein halbes Jahrhundert alten Fassung, die wir mit Absicht im Wortlaut darbieten wollten, etwas Wesentliches aussetzen wollen? Die Betonung des engen Zusammenhanges zwischen der religiösen Kenntnis und dem religiösen Leben sowie die Forderung, daß die ganze Schultätigkeit auf das gleiche Ziel hinarbeiten müsse, nämlich auf die Heranbildung von sittlich-religiösen Charakteren, drückt eben jene Forderung aus, die den gläubigen Christen allein befriedigen kann.

Während das Schulgesetz unter den Fächern der *Sekundarschule* ebenfalls an erster Stelle die Religionslehre anführt (§ 41), faßt sich der Lehrplan dieser Schulstufe (1940) hierüber geradezu auffällig kurz: »Lehrstoff: 1. Religionslehre und Kirchengeschichte (wöchentlich 3 Stunden). Der Lehrplan richtet sich nach den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Organe.« — Der Schreibende erinnert sich noch sehr gut an eine diese Fassung betreffende Äußerung des damaligen zugerischen

Erziehungsdirektors Ständerat *Dr. Alois Müller*, Baar († 1941), eines Mannes von ausgesprochen staatsmännischer Begabung: Es sei nicht Sache eines Lehrplanes, der vom Erziehungsrat herausgegeben und vom Präsidenten und Sekretär unterzeichnet sei, den Lehrstoff für den Religionsunterricht vorzuschreiben. Dazu sei der Bischof befugt.

Daß die Religionsstunden innerhalb des ordentlichen Stundenplanes erteilt werden, ist nach den erwähnten Grundsätzen nahezu selbstverständlich. Das Gesetz, die Vollziehungsverordnung und der Lehrplan bringen deutlich ihre Wertschätzung des Religionsunterrichtes zum Ausdruck. Die *Lehrmittel* für alle obligatorischen Fächer werden vom Kanton durch das Lehrmitteldepot unentgeltlich geliefert, und somit auch jene für den Religionsunterricht. Es ist an dieser Stelle erwähnenswert, daß auch die Lehrmittel für den protestantischen Religionsunterricht (es betrifft dies meist das Kirchengesangbuch) an den öffentlichen Schulen unentgeltlich geliefert werden. — In wie vielen Kantonen der Schweiz, wo die *Katholiken* in Minderheit sind, ist dies ihnen gegenüber auch der Fall?...

Wir schließen mit der Feststellung, daß die gesetzgeberischen Grundlagen für den Religionsunterricht im Kanton Zug sehr günstig sind. Jene Grundlagen wurden von Männern geschaffen, die überzeugt waren, daß man ohne religiöse Durchdringung der Schule den jungen Menschen das Beste vorzuenthalte, ja daß man das Werk der Erziehung auf Sand baue.

LEHRERORGANISATIONEN IM KANTON ZUG

Von Anton Künzli, Zug

Mit der Gründung des »Freien katholischen Lehrerseminars St. Michael in Zug« in den achtziger Jahren erhielt Zug eine bedeutende Stellung im katholischen

Schulwesen. Der damalige initiative Seminardirektor Heinrich Baumgartner verstand es, seine Seminaristen für grundsätzliche katholische Erzieherideale zu begeistern;

aber er war auch der angesehene Freund und Berater der aktiven zugerischen Lehrerschaft.

Am 14. Juni 1893 versammelten sich unter dessen Führung 30 Lehrer und Schulfreunde auf »Rosenberg« und gründeten die »Sektion Zug des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz«.

Hauptzweck der Vereinigung war: »Meh- rung des religiösen Sinnes, Pflege freundschaftlicher Beziehungen, Aneiferung zu freudigem Schaffen, praktische und theoretische Fortbildung, überhaupt Fragen, welche zur Hebung des Schulwesens beitragen können.«

Diesen Hauptaufgaben diente der Verein bis zum heutigen Tage. Prominente Mitglieder waren zugleich bestrebt, dem Gesamtverbande wertvolle Dienste zu leisten.

Heinrich Baumgartner war Vizepräsident des Zentralvorstandes; 1895 organisierte er das »Lehrerfest« in Zug.

1906 beschäftigte sich der Zentralvorstand mit der Herausgabe eines *Reisebüchleins*. Zur gleichen Zeit wurde mit einem Grundkapital von Fr. 2000.— eine *Witwen- und Waisenkasse* gegründet. Die treibende Kraft zur Lösung beider Aufgaben war Rektor Heinrich Alois Keiser in Zug. Und als 1914 infolge der Wirren des 1. Weltkrieges die »Pädagogischen Blätter«, das frühere Vereinsorgan, nicht mehr erschienen, war es wieder Rektor Keiser, der die Herausgabe der »*Schweizer Schule*« tatkräftig förderte.

Im Jahre 1920 wurde die Drucklegung eines *Schülerkalenders* »*Mein Freund*« beschlossen. Aller Anfang war auch hier schwer. Aber Prof. Walter Arnold, Zug, übernahm den Auftrag als Redaktor und führte das heute starke Werk durch die ersten Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art.

Auch die Sektion Zug hatte dann und wann mit Existenzschwierigkeiten zu kämpfen, aber auf Zeiten der Ebbe folgten wie-

der solche der Flut. Die große Wertschätzung und Anerkennung, welche speziell die zugerischen Erziehungsbehörden dem katholischen Lehrerverein stets bekundeten, kam anlässlich der »Fünzigjahrfeier 1943« eindeutig zum Ausdruck.

Als Präsidenten amtierten:

1893—1900	Seminardirektor H. Baumgartner, Zug;
1900—1921	Prof. Dr. Parpan, Zug;
1921—1923	Prof. Walter Arnold, Zug;
1924—1927	Lehrer Ad. Jäggi, Baar;
1927—1944	Lehrer Ant. Künzli, Zug;
1944—1948	Prof. Fr. X. Stampfli, Baar;
seit 1948	Lehrer Alois Hürlimann, Walchwil.

Parallel zur Sektion des Katholischen Lehrervereins der Schweiz besteht auch eine *Sektion Zug* innerhalb des *Vereins Katholischer Lehrerinnen der Schweiz*. Als Präsidentin des Vereins Katholischer Lehrerinnen der Schweiz (VKLS) gründete Frl. Marie Keiser sel. im Jahre 1915 die Sektion Zug.

Die Sektion Zug bestand im ersten Jahr aus zehn ordentlichen und drei zugewandten Mitgliedern unter der Leitung von Frl. Marie Stadler, Präsidentin, Zug. Man wollte durch Kurse und Referate sich weiterbilden und frohe Kollegialität pflegen.

Im besonderen hat sich die Sektion Zug mit der Zeit dem Lehrerinnenturnen, der Missions-Arbeits-Gemeinschaft (MAG) und dem Bibel-Studium in eifriger Zirkelarbeit gewidmet. Kochkurs, Samariterkurs, Theateraufführungen vereinigten jeweils speziell interessierte Gruppen.

Heute zählt die Sektion Zug 50 Mitglieder, Primar-, Sekundar-, Haushaltungs- und Turnlehrerinnen, Kindergärtnerinnen. Sie ist bestrebt, in kollegialer Gemeinschaft Freuden und Leiden des Berufes zu teilen, sich religiös, weltanschaulich und beruflich weiterzubilden.

Zu gleicher Zeit, als die Sektion Zug des katholischen Lehrervereins gegründet wur-

de, bildete sich auch eine *Sektion Zug des schweizerischen Lehrervereins*. Dieser Verband konnte manchem in Not geratenen Mitglieder finanzielle Hilfe gewähren. Mit berufskundlichen Vorträgen, Exkursionen und Kursen dient auch diese Vereinigung der Schule und der Lehrerschaft. Friedlich und kollegial arbeiteten so beide Sektionen stets nebeneinander.

Die stets wachsende Teuerung im Laufe des 1. Weltkrieges einerseits und die lange nachhinkende und ganz ungenügende Anpassung der Gehälter andererseits brachte die Lehrerschaft in eine schwierige finanzielle Lage. Der Schreibende bezog 1914 als Lehrer an einer Gesamtschule im Kt. Aargau ein Monatsgehalt von Fr. 150.—, bezahlte aber für die volle Tagespension auch nur Fr. 1.80. — Ähnlich waren die Verhältnisse im Zugerland. In den folgenden Jahren verdoppelten sich die Lebenskosten, während die Besoldungen nur ganz unbefriedigend erhöht wurden. »Teuerungszulagen« kannte man damals auch im Kt. Zug nicht.

In dieser Notlage schlossen sich im Jahre 1917 sämtliche aktiven weltlichen Lehrkräfte im »*Zuger kantonalen Lehrerverein (ZKLV)*« zusammen, um einträchtig für eine wirtschaftliche Besserstellung zu kämpfen.

Seine Aufgaben sind:

- a) die zugerische Volksschule heben und fördern;
- b) die ideellen und materiellen Interessen der zugerischen Volksschullehrerschaft wahren;
- c) ungerecht angegriffene Lehrer schützen;
- d) gute Kollegialität pflegen.

Der ZKLV ist politisch und konfessionell neutral.

Dieser Organisation verdankt die zugerische Lehrerschaft ihre heutige wirtschaftlich und sozial befriedigende Stellung. Besonders das Besoldungsgesetz vom Jahre 1948 war der Erfolg einer tatkräftigen, unermüdlichen und »diplomatischen« Arbeit der Vereinsorgane. Gegenwärtig bemühen sie sich in gleicher Weise um eine befriedigende Reorganisation des Pensionswesens.

Im Schoße des Vereins bildeten sich Arbeitsgemeinschaften: die Sektion für Heimatkunde und eine solche für Handarbeit und Schulreform.

Kurse in diesen Stoffgebieten dienten einer neuzeitlichen Weiterbildung der Lehrerschaft. Auf das bevorstehende Zentenarium wird unter dem Patronat des Erziehungsrates und mit finanzieller Unterstützung des Kantons und der Gemeinden eine großangelegte Wanderausstellung von Schularbeiten im Kt. Zug organisiert.

Nebst diesen vier Lehrerorganisationen arbeitet der »*Zuger kantonale Lehrerturnverein*« ebenfalls selbständig für die körperliche Ertüchtigung der Jugend und zur turnerischen Weiterbildung der Lehrkräfte.

Viele Lehrkräfte sind Mitglieder mehrerer »Lehrervereine«. Oberflächlich betrachtet, könnte dies als »Vereinsmeierei« gewertet werden. Oft wurden auch Stimmen laut für eine Zusammenschmelzung. Doch mit einem solchen einheitlichen Gewande nach außen ginge die grundsätzliche Stellung nach innen verloren, und die zugerische Lehrerschaft würde damit auch ihre Aufgabe innerhalb des Katholischen Lehrervereins der Schweiz bzw. innerhalb des Vereins Kath. Lehrerinnen und für dessen Sendung nicht mehr erfüllen. Die zugerische Lehrerschaft wird aber ihren katholischen Grundsätzen und traditionellen Idealen in der engern und weitem Heimat auch fernherhin nach Möglichkeit treu dienen.